



## MICKRIGE SOZIALHILFE-RICHTSÄTZE IN DER INFLATIONSFALLE

Sozialleistungen fallen aus Sicht von Leistungsempfänger\*innen und Vertreter\*innen engagierter Sozialpolitik immer zu gering aus, so auch beim prominentesten System des sogenannten Zweiten Sozialen Netzes, der Sozialhilfe: Hier wird zu knapp bemessen, wodurch sie kaum ein Leben mit Zukunftsperspektive ermöglicht. **Norbert Krammer, VertretungsNetz**

Berechnungsbasis für ihre Richtsätze und damit für ihre Unterstützung zum Lebens- und Wohnbedarf ist der ASVG-Ausgleichszulagen-Richtsatz, der umgangssprachlich als „Mindestpension“ bezeichnet wird. Die sozialpolitisch unsensible Sozialhilfe-„Reform“ der türkis-blauen Bundesregierung vergrößerte den Abstand zwischen Sozialhilfe und „Mindestpension“ erheblich.

### GÜRTEL ENGER SCHNALLEN WEGEN NEIDDEBATTE

Nochmals einen Blick zurück auf die unwürdige Debatte über die angestrebte Vereinheitlichung der ehemaligen bedarfsorientierten Mindestsicherung mit mehr Arbeitsanreizen und fremdenpolitischen

Zielsetzungen, die von Spitzenfunktionären der ÖVP und der FPÖ ab 2017 vorangetrieben wurde. Damit war auch eine Verlängerung der innerstaatlichen Vereinbarung von Bund und Bundesländern über die Mindestsicherung, die sogenannten §-15a-Bundesverfassungsgesetz-Vereinbarung, außer Reichweite. Niederösterreich und Oberösterreich kündigten 2018 Zugangsbeschränkungen an. Die ersten landesgesetzlichen Bestimmungen wurden verändert. Auf Bundesebene intensivierte die damals neue rechts-konservative Regierung den im Wahlkampf bereits versprochenen Umbau des Zweiten Sozialen Netzes und brachte im Parlament das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz auf den Weg. Ohne auf die neuen Hürden bei der Beantragung und dem Ausschluss von Personengruppen im Detail hier einzugehen, muss als durchgehende Verschlechterung die Reduktion der Richtsätze festgestellt werden. Fast durchgehend wird nun weniger Hilfe geleistet.

### WENIGER GELD FÜR MEHR PERSONEN

Es gibt aber auch Positives bei den Richtsätzen hervorzuheben: Alleinerziehende bekommen den vollen Richtsatz, Personen im ersten Jahr der Beschäftigung und Menschen mit Behindertenpass erhalten teilweise Zuschläge. Sonst aber sinkt der Prozentsatz für den Lebensbedarf und im Regelfall auch für den Wohnbedarf. Im Mehrpersonenhaushalt

”

*Ob die abstimmenden Abgeordneten die Dimension der Kürzung wirklich im Blick hatten, bleibt ungeklärt.*

wird für eine erwachsene Person nur mehr 70% des Ausgleichszulagenrichtsatzes berechnet, also monatlich fünf Prozent weniger. Aktuell sind das monatlich 48,90 Euro oder jährlich 586,80 Euro. Bei zwei Erwachsenen verdoppelt sich die Kürzung auf monatlich zehn Prozent, also jährlich bis zu 1.173,60 Euro weniger.

Ob die abstimmenden Abgeordneten die Dimension der Kürzung wirklich im Blick hatten, bleibt ungeklärt. Für einen armutsbetroffenen Haushalt jedenfalls sind die Prozentsätze manchmal so abstrakt, dass sich das Ausmaß der Einschränkung erst durch das Fehlen der Möglichkeiten zeigt: Für den gekürzten Betrag hätte die/der Empfänger\*in von Sozialhilfe früher im Supermarkt im Monat zusätzlich 41 Liter Vollmilch erhalten, oder über 120 Bio-Semmeln. Es sind also täglich ein Liter Milch und zwei Semmeln, die hier weggespargt wurden.

Von den beschlussfassenden Parteien wurde mit dem Argument gekürzt, dass so der Sozialhilfe-Bezug keinen Anreiz darstelle und Lohnarbeit attraktiver werden würde. Warum aber die zusätzlich entstandene Not einen Anreiz für andere Menschen darstellt, erschließt sich nicht.

## BERECHNUNGSBASIS IST ZU ERHÖHEN

Die Ausgleichszulage zur ASVG-Pension für geringe Pensionsleistungen, sozusagen eine Fürsorgeleistung im Pensionssystem, wird derzeit jährlich valorisiert. In der aktuellen Krisensituation der Covid-Pandemie hat sich sehr bald gezeigt, dass diese minimale Erhöhung, meist um die Teuerungsrate, nicht geeignet ist, den Lebensbedarf abzusichern oder eine nachhaltige, armutsvermeidende Wirkung zu entfalten. Die Senior\*innenvertretungen der beiden großen Verbände haben daher auch im Vorjahr Forderungen für Pensionserhöhungen eingebracht. Für 2022 wurde eine Pensionserhöhung zwischen 1,8 Prozent und drei Prozent bei Kleinstpensionen, die unter 1.000 Euro liegen, paktiert. Die Ausgleichszulage wird aber nur um 1,03 Prozentpunkte angehoben. Zusätzlich schüttet die Regierung nach massiven Protesten der Verbände auch eine Einmalzahlung als Inflationsabgeltung in Höhe von 150 Euro aus. Gedacht ist jene für Bezugsberechtigte von Arbeitslosengeld oder Notstandsbeihilfe, aber auch für Mindestsicherungsbezieher\*innen und Bezieher\*innen von einer Ausgleichszulage zur Pension. Der bereits beschlossene Teuerungsausgleich soll angesichts der enormen Steigerung bei den Energiekosten für „besonders bedürftige Haushalte“ sogar auf 300 Euro verdoppelt werden.

## REFERENZBUDGET ALS BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Das zusätzliche Geld des Teuerungsausgleichs und Energiekostenzuschusses hilft und ist notwendig. Dringend ist aber auch eine grundsätzliche Sanierung der

”

*Für 2022 wurde eine Pensionserhöhung zwischen 1,8 Prozent und drei Prozent bei Kleinstpensionen, die unter 1.000 Euro liegen, paktiert. Die Ausgleichszulage wird aber nur um 1,03 Prozentpunkte angehoben. .*

beiden Systeme „Ausgleichszulage“ und „Sozialhilfe“. Einmalzahlungen können schließlich nicht über die Systemmängel hinwegtäuschen. Die Höhe der Ausgleichszulage ist nicht evidenzbasiert. Es erfolgten in den letzten Jahrzehnten Erhöhungen im Zuge der Pensionsanpassungen, manchmal aber auch geringere Anpassungen, wie wir das gerade 2022 erleben – nur ein Drittel der prozentuellen Pensionserhöhung. Eine

Erhöhung der „Mindestpension“ auf das Niveau des evidenzbasierten Referenzbudgets für eine Person – hier wird ein Warenkorbmodell bei der Berechnung zu Hilfe genommen – und ist damit nachvollziehbar, bleibt unausweichlich, wenn zukünftig das Armenfürsorgemodell der Einmalzuschüsse überwunden werden soll. Eine Ausgleichszulage auf Basis des Referenzbudgets würde nicht nur für Pensionsbezieher\*innen mit kleinen Pensionen eine spürbare Verbesserung bedeuten, sondern auch die geringen Richtsätze der Sozialhilfe wären dann entsprechend armutsvermeidend angepasst.

## :: 9 VON 10 ARMUTSBETROFFENEN FAMILIEN FEHLT GELD FÜR KLEIDUNG, ESSEN UND WOHNEN

**Woran mangelt es armutsbetroffenen Kindern in Österreich in der Pandemie? Die Auswertung aktueller Daten von über 500 Familien zeigt, dass Kleidung und Lebensmittel ganz oben auf der Liste stehen. Die Tatsache, dass es hier um die elementare Grundversorgung geht, zeigt die prekäre Lage und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Unterstützung.**

Die Volkshilfe hat im Jänner die Angaben von über 500 Familien ausgewertet, die ein Jahr lang am Projekt „Existenzsicherung für armutsbetroffene und armutsgefährdete Kinder und Jugendliche in der Pandemie“ teilnehmen. Rund 1.200 Kinder werden mit je 100 Euro im Monat unterstützt und sozialarbeiterisch begleitet. Die ausgewerteten Erstgespräche zeigen, in welche Notlagen armutsbetroffene Familien durch Corona geraten und in welchen Bereichen sie finanzielle Unterstützung brauchen.

<https://bit.ly/360qJZ3>